

der Stadt sehen werden. Er umfaßte gegen 1000 Morgen Landes nach heutigen Maßen. Das ist etwa die gleiche Größe, die der Königshof in Erwitte mit 800—1000 Morgen hatte.<sup>1)</sup> Außerdem gehörten zu diesem Haupthofe bei Belecke noch zwei Nebenhöfe und drei Nebenhöfe bei Drever.<sup>2)</sup> Das Möhnetal war bestimmt damals noch recht sumpfig. Die Ländereien dehnten sich an den höher gelegenen Landstrichen aus, zum größten Teil an der Haar. Sie wird dem Hartkampe wohl auch den Namen gegeben haben. Wir werden uns unter dem Hartkampe keinen Streubesitz, vielmehr ein zusammenhängendes Grundgut vorzustellen haben. Der Name Hartkampe haftet noch heute an einem Wiesenbezirk von ca. 100 Morgen, südlich der Külbestraße, jenseits Möhne und Wester gelegen.

Um 1100 hatte der Kölner Erzbischof diesen Hof in Bewirtschaftung; er nannte ihn damals „curia nostra badelich“.<sup>3)</sup> Dagegen zu Ende des 13. Jahrhunderts war er öde und verlassen (curia deserta).<sup>4)</sup> Die Erklärung hierfür können wir leicht geben. Seit dem Aussterben der Hohenstaufen fehlte es in Deutschland an einer starken Hand. Die Zeit von 1254—1273 nennen wir auch das Interregnum. Es war die „kaiserlose, die schreckliche Zeit“. Faustrecht herrschte in Deutschland. Deutsche Lande hallten wider von Raub, Fehde und Zerstörung. Damals verfiel das Gut Hartkampe.

Die Leute, die wir auf den kaiserlich-königlichen, später erzbischöflichen Gütern in Belecke antreffen, waren keine eigentlich Freien. Sie waren Dienstleute des jeweiligen Herrn, mochte dieser nun Kaiser, Kaiserin, Kloster, Erzbischof oder sonstwie heißen. Wir haben aber daneben auch freie Bauern in unserer Gegend gehabt. Sie bewohnten noch nicht den Berg, auf dem sich heute Belecke stolz erhebt. Vielmehr hatten sich diese Bauern in den Feldfluren angesiedelt, eben um recht nahe bei ihren Grundstücken zu wohnen. Damals waren die Wege noch schlecht, die Möhne war nicht ordentlich überbrückt. Da wäre es sehr mühselig gewesen, die Feldfrüchte auf den Berg zu schaffen.

Diese Bauern waren etwa dort angesiedelt, wo es heute Altenbelecke heißt. Auf dem rechten Möhneufer, an den ziemlich sanft ansteigenden Hängen der Haar, müssen wir uns die Häuser verstreut vorstellen. Dort war günstiges Gelände zum Bauen. Wasser war

<sup>1)</sup> 1100 Jahre Erwitte 108.

<sup>2)</sup> Seiberk, UB. I, 484, S. 613.

<sup>3)</sup> Seiberk, UB. I, 50.

<sup>4)</sup> Seiberk, UB. I, 484.

auch vorhanden, denn von dort kommt die Selbke, d. h. Söllerbirke, herunter. Die Felder lagen sogleich bei den Häusern, also für bäuerlichen Betrieb war die Lage außerordentlich geeignet. Aber dennoch sollte es den Bauern dort auf die Dauer nicht gefallen. Jeder Wegelagerer, Raubgeselle und Fehdelustige konnte sie dort nach Herzenslust überfallen und schädigen. In den unruhigen Zeiten des Faustrechts fühlten sie sich daher hier nicht mehr sicher. Sie mußten eine Stelle ausfindig machen, wo sie durch die natürliche Lage an sich schon geschützt waren und wo man den Ort durch Mauern wirksam sichern konnte. Es galt also eine Art Festung zu schaffen, wo sie sicher sein würden. Allzu groß war natürlich die Zahl der „Altenbelecker“ nicht. Die 1824 begonnene Chronik der Stadt Belecke<sup>1)</sup> berichtet uns, eine allgemein verbreitete Tradition melde, daß jenseits der Möhne in einem kleinen Feldtal ein Dörfchen mit 8 Häusern und mehreren zerstreut liegenden Bauernhäusern gelegen habe. Nehmen wir an, es seien rund zwanzig bis fünfundzwanzig Siedlungen gewesen, so mag es etwa hinkommen.

Wie hieß dies Dörfchen? Vielleicht auch schon Belecke? Es mag sein. Aber ebenso gut kann es auch einen anderen Namen getragen haben. Wir kennen noch manche Ortsnamen, ohne zu wissen, wo wir den ehemaligen Ort zu suchen haben. Vielleicht hat diese Siedlung einen verlorengegangenen Namen gehabt. Als dann später die Siedler auf dem Berge links der Möhne wohnten, also in Belecke, nannten sie die alte, d. h. ehemalige Siedelstätte „Altenbelecke“.

Eine Kirche wird es in Altenbelecke wohl nie gegeben haben. Die Leute mußten zum Gottesdienst nach Altenrütthen gehen.

---

<sup>1)</sup> Chronik der Stadt 2, AAV.

## Die Propstei Belecke

**B**ei der Gründung des Klosters Graffschaft im Jahre 1072 hatte also der Erzbischof, wie bereits angeführt, bei Belecke diesem Kloster Einkünfte geschenkt. Sie bestanden aus einer Zehntlöse zu 8 Pfund und einem Zehnten. Jedoch hatte das Kloster damals in Belecke noch keine Liegenschaften. Den ersten Bodenerwerb wird das Kloster Graffschaft in Belecke um 1100 gemacht haben. Abt Wichbert, der von 1110 bis 1122 dem Kloster Graffschaft vorstand<sup>1)</sup>, kaufte damals das Gut eines Mannes mit Namen Zflen, und zwar lag dies Gut innerhalb des großen erzbischöflichen Haupthofes Belecke<sup>2)</sup>. Der Erzbischof Friedrich I. bestätigte, daß das Kloster das Gut rechtmäßig erworben habe und trat alle Ansprüche und Rechte, die er selbst an demselben hatte, an Graffschaft ab. Wahrscheinlich hat seit diesem Ankauf das Kloster einen Mönch und später mehrere Mönche nach Belecke geschickt, damit sie für ordentliche Bewirtschaftung des Gutes sorgten.

Der Mönch, der die Verwaltung des Klostergutes in Belecke in der Hand hatte, hieß Praepositus = Propst = Vorsteher.<sup>3)</sup> Dieser Propst in Belecke blieb immer Mönch. Er unterstand dem Abte in Graffschaft. Wenn dieser ihn ins Kloster zurückrufen wollte, konnte er es tun. Das Propsteigut in Belecke war nicht etwa Eigentum des Propstes, sondern gehörte dem Kloster Graffschaft. Der Propst verwaltete eben nur dies Gut, solange der Abt es ihm auftrug.

Das Vermögen in Belecke muß sehr beträchtlich gewesen sein, denn wir hören, daß außer dem Propst noch 5 oder 6 Graffschafter Mönche lange Zeit in Belecke gewohnt haben. Daher war die Propsteistelle in Belecke natürlich ein sehr angesehenes und beliebter Posten.

Bis zur Stadtgründung hin besiedelten wohl nur die Mönche den Berg, auf dem sich heute Belecke erhebt. Dieser Berg war nämlich

<sup>1)</sup> Bökler 46.

<sup>2)</sup> Seibertz UB. I, 50.

<sup>3)</sup> Zur genaueren Würdigung des Propstititels vergl. Dalhoff, Die Pfarrpropstei Belecke 7 ff.



„Am Haan“ (nach einer Original-Kadierung)

W. Hoya

Eigentum des Klosters geworden.<sup>1)</sup> Vielleicht hatte das Pfälzische Gut den Propsteiberg miteinbegriffen, so daß Grafschaft seit ca. 1120 Grundherr des späteren Stadtgeländes gewesen wäre.

Die Mönche werden wohl kurz nach Errichtung der Propsteigebäude auch eine Kirche gebaut haben. Diese Kirche war das Eigentum des Klosters. Späterhin, gegen 1280, als an die Errichtung einer festen Stadt hier oben auf dem Berge gedacht wurde, werden wohl auch schon die Leute der Umgegend zu dieser Kirche gekommen sein.

Diese Kirche war in Kreuzform gebaut<sup>2)</sup>. Sie besaß drei Türme<sup>3)</sup>. Wir haben uns also vorzustellen, daß zwei kleinere Türme sich auf den Seitenarmen der Kirche erhoben. Der große Turm war der noch jetzt stehende. Allerdings ist der Helm des großen Turmes jüngeren Datums. Er ist mehrfach vom Blitz zerstört worden und mußte jedesmal ausgebessert werden. In der Kirche befanden sich 5 Altäre. Der Hochaltar war auf die Namen der Hl. Pankratius und Benediktus geweiht, ein Altar in dem nördlichen Flügel war der Muttergottes und ein Altar in dem südlichen Flügel auf den Namen des Hl. Evangelisten Johannes geweiht. Vor dem Johannesaltar im Südfügel stand der Taufstein aus Marmor, versehen mit einem Bleideckel.

---

<sup>1)</sup> Seibert UB II, 518 und Hauptgrundbuch 4 PfAB.

<sup>2)</sup> Böckler, Gesch. Mittheil. 7.

<sup>3)</sup> Handschr. XVIII b S. 274 ff. CAß.

## Gründung der Stadt Belecke

Wir sahen, wie durch Anno II. (1056—75) große Güter bei Belecke in die Hand der kölnischen Kirchenfürsten gelangten. Seit 1180 nun war der Einfluß des Erzbischofs in Westfalen gewaltig gewachsen. Damals nämlich war es, daß Herzog Heinrich der Löwe in die Acht getan und seiner Länder entsetzt wurde; sein Herzogtum Westfalen fiel dabei an den Erzbischof von Köln, der sich seither Herzog von Westfalen nannte. Zwar war dies Herzogtum nicht das heutige Westfalen. Es war viel kleiner, umfaßte weder das Münsterland noch die Paderborner Gegend noch auch die Grafschaft Arnberg.

Unumstritten war die kölnische Landesherrschaft keineswegs. Es gab manche Fürsten, die sich gern an die Stelle des Kölners gesetzt hätten, beispielsweise die Paderborner Bischöfe und die Grafen von Arnberg. Es setzte daher manche Kämpfe und Fehden zwischen den Gegnern ab. Die am meisten Geschädigten waren dabei natürlich die wehrlosen Landbewohner. Sie waren schutzlos den anrückenden Kriegsscharen preisgegeben. Machen wir uns die Situation für Belecke klar. Im Norden saßen die Paderborner, im Süden die Arnberger, in Belecke, zwischen beiden, der Kölner. Solange das Reich geschlossen und stark war, konnten sich die Rivalitäten nicht recht entladen. Aber seit der Mitte des 13. Jahrhunderts war das Reich nur noch ein ohnmächtiges Gebilde. Die Landesfürsten schalteten und walteten ihrer Macht entsprechend für ihre Sonderinteressen. Wir wissen es recht genau, wie schlecht es damals den Beleckern erging. Aus einer Urkunde um 1300<sup>1)</sup> hören wir, daß die Belecker allerlei Räte und Bedrängnisse auszustehen gehabt hatten und daß ihnen zahlreiche und schwere Schädigungen dadurch entstanden waren. Das mußte anders werden. In der offenen Feldmark konnten die Leute nicht gut bleiben. Eine Stadt mußten sie errichten, an natürlich geschützter Stelle; befestigt mußte sie werden. Der Platz war bald gefunden. Aber derselbe war Eigentum des

<sup>1)</sup> Seibertz UB. II, 518.

Klosters Grafschaft. Diesem und seinem Propste gehörte nämlich der Berg, der darum auch Propsteiberg genannt wurde.<sup>1)</sup>

Das Recht, eine Stadt anzulegen, stand dem Erzbischof als Landesherren zu. Er mußte also seine Genehmigung erteilen, wenn man dort oben eine Stadt errichten wollte. Das Kloster Grafschaft und sein Propst aber mußten dann auch die Besiedelung gestatten, da niemand ohne weiteres auf ihrem Grund und Boden bauen durfte. So mußten also vielseitige Verhandlungen gepflogen werden.

Der Erzbischof hatte als Landesherr natürlich großes Interesse daran, seine gefährdeten Bürger in eine sichere Stadt zu bringen, damit sie ruhig leben und wirtschaften konnten. Darüber hinaus verfolgte er einen größeren Plan. Er konnte sich in seinem Herzogtum Westfalen nicht so durchsetzen, wie er es als Landesherr wünschte. Daher mußte er auf Stärkung seiner Lage bedacht sein. Neue Landwerbungen waren ihm dazu gewiß dienlich. Aber es war nicht leicht, neues Land zu bekommen. Es gab ein anderes Mittel. Das war eben die Anlegung fester Städte, die wie Burgen oder Festungen das Territorium sicherten. Viele der Neusiedlungen wurden nach einem ganz bestimmten Plan so angelegt, daß sie die Grafschaft Arnsberg rings einschlossen. Dieser Städtering um die Grafschaft Arnsberg umfaßte im 14. Jahrhundert etwa folgende Städte: Menden, Werl, Soest, Geseke, Rütthen, Belecke, Kallenhardt, Warstein, Brilon, Medebach, Winterberg, Hallenberg, Schmollenberg, Olpe, Attendorn, Schnellenberg. Dadurch wurden die Arnsberger Grafen eng eingeschlossen. Der Kölner Erzbischof konnte einen solchen Druck auf sie ausüben, daß Graf Gottfried IV. im Jahre 1368 seine Grafschaft gegen geringe Entschädigung an Köln abtrat.<sup>2)</sup>

Wir bemerken also unter diesen planmäßigen Stadtgründungen und -erwerbungen auch unser Belecke. Noch einen zweiten Zweck verfolgte der Kölner Kurfürst bei Anlage einiger Städte, besonders Rütthen, Warstein, Belecke und Kallenhardt. Sie waren Vorposten gegen die kriegerischen Bischöfe von Baderborn. Noch im Jahre 1254 hatte der Baderborner Bischof Simon die kölnischen Orte Kallenhardt, Warstein und Werl mitsamt ihren Burgen zerstört.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Dalhoff, Pfarrpropstei 18 f.

<sup>2)</sup> Seiberz, Landes- und Rechtsgech. IV, 1. S., S. 42.

<sup>3)</sup> Seiberz, Landes- und Rechtsgech. III, 113 ff.

So mußten sich der Wunsch der Altenbelecker, eine sichere Stadt anzulegen, und die Absichten des Landesherrn einander entgegenkommen. Das Kloster Grasschaft und sein Propst konnten nicht gegen die Verwirklichung des Planes sein, denn ihre Ansprüche wurden genugsam berücksichtigt. Nachdem Rütthen bereits im Jahre 1200 und Warstein im Jahre 1276 Stadtrechte verliehen bekommen hatten, erhielt Belecke solche 1296<sup>1)</sup>.

Vorauß aber war die Uebersiedlung aus der offenen Feldmark auf den Berg gegangen. Das war nicht so einfach. Hausplätze waren herzurichten, Bauholz mußte beschafft werden, die Häuser mußten erbaut werden. Da die Uebersiedlung wohl ziemlich gleichzeitig erfolgte, weil niemand allein zurückbleiben mochte, gab es alle Hände übervoll zu tun. In einem Jahre ließ sich die Arbeit nicht bewältigen. In der Zeit von 1280 bis 1295 etwa mag die Anlage der Stadt auf dem Propsteiberge erfolgt sein.

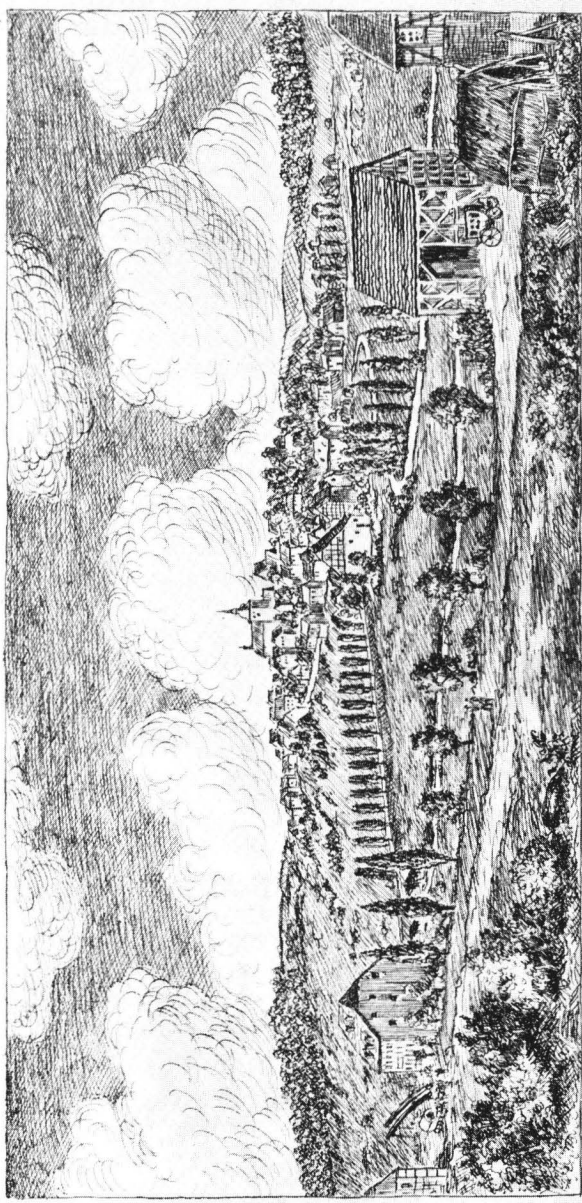
Dem Arnsberger Grafen hat das Unternehmen wenig Freude bereitet. Er fühlte sich in seinen guten Rechten beeinträchtigt. So beschwerte er sich um 1300 gegenüber dem Erzbischof, daß dieser innerhalb seines Waldes, den er vom König zu Lehen trage, drei Städte angelegt habe: Warstein, Belecke und Kallenhardt<sup>2)</sup>. Die Bewohner dieser Städte zerstörten ihm widerrechtlich seinen Wald. Auf diese Weise habe der Erzbischof in ungerechter Weise Raub gegen ihn verübt.

Die Neusiedler werden nicht lange gefragt haben, woher sie Bauholz nehmen konnten. Wald war genug da. Mochte der Arnsberger Graf immerhin Ansprüche auf den Wald haben und Eingriffe verbieten. Der Landesherr stand hinter den Ansiedlern, also konnte man ruhig etwas wagen. So ganz einfach war es aber nicht, genügend Leute für die Stadt zu bekommen. Die Bauernschaft Altenbelecke war nicht stark bevölkert. Ob noch eine zweite Bauernschaft in der Nähe war, die Siedler stellen konnte, wissen wir nicht. Möglich ist es. Um besonders Leuten unfreien Standes den Aufenthalt in Belecke begehrenswerth zu machen, hatte der Landesherr in der Gründungs-urkunde das Privileg gegeben, daß jeder, der in die Stadt ziehen wollte, sofort in ihr freier Vollbürger sein sollte. Die Gründungs-urkunde mag nun folgen.

1) Copiarium 141 NB.

2) Seiberg NB. I, 471.





Copyright 1854 by Wm. H. Wood

**B E L L E C K E**

Kopie nach einer alten Original-Engraving

W. H. Wood

## Die Gründungsurkunde der Stadt Belecke

**A**m 16. Dez. des Jahres 1296 hat der Kölner Erzbischof Siegfried II. Belecke Stadtrechte verliehen. Die Gründungs-  
urkunde ist uns in einer Abschrift eines alten Copiariums<sup>1)</sup> erhal-  
ten. Der Wortlaut ist lateinisch. Aber wir haben im gleichen Buche  
eine „Verdeutschung“, abgeschrieben um 1650, die folgendermaßen  
lautet<sup>2)</sup>:

Folgett die Fundatio zu Teutsch: Allen Luden de duffe Jegenwerdigen  
breve anseht und horet, Wy Syfridus van Gottes Genaden  
der hiligen Kercken to Colne Erzbischof, des hiligen Rites vormit  
Italien Landt (von späterer Hand hinzugefügt: Erzkanzler), wilt  
bekandt wessen und bekennet vormit duffe Jegenwerdigen, dat Wy  
uppe dat Unse und Unser Kercken to Colne Statt Bedelke van  
nigges begreppen und upgerichtet to rediliken state Bryheit und  
Bullenkommenheit, als dat begreppen ys, des do beth gevoret werde  
oek uppe dat Wy Unse getreuen Borgers wonhafftigh in der selven  
stait wortliken met Gunst und Wolthat sunderlik Eren so vrigge  
wy de Unse Statt und Unse Borgere darselbes vorgesproken van  
nu in tokommende tyde und privileget de myt all der Bryheit effte  
rechte in welden Dingen dat synt, in welden Unse Statt und  
Borgere to Ruden van der Kercken to Collne van Unsen Vorbaren  
und Uns gevryet und privilegiget und begabet synt. Dyt sunderlik  
to gedaen dat eyn iytlick de in de selven Unse Statt gaet to won-  
nende so alse de noch eine nigge Plantung ys und dar ein Borger  
wert, dar van he Sy van state van wat onderscheide effte van watt  
Kummens he sy he fall vry syn und neinen Mynschen vorbuntlich  
dan Uns und Unser Kercken to Colne, als ander Borger in andern  
Unsen steden van Borgersrechte vorbundlich plegen to synde to  
Dnste Unser Kercken to Colne si fall de oek vorbuntlich syn van  
Unser Macht wegen gebe Wy den vormit duffe Jegenwerdigen  
schrift vry seik to frovende allinger Bryheit. Wert aver dat duffe

<sup>1)</sup> Copiarium *NAW.* 141 u. *Seibertz NB.* I, 466.

<sup>2)</sup> Copiarium *NAW.* 142.